

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.7.1

Vorlage Nr.: 01/746/VI/016/2024

Amt:	Werke	Datum:	03.10.2024/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	10.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Weitere Auftragsvergaben

Infolge eines Kanalbruchs in der Schulstraße in Annweiler am Trifels am 24.09.2024 wurde der dortige Hauptkanal untersucht und erhebliche Schäden festgestellt. Die Schäden sind teilweise der Schadensklasse 0 des DWA Merkblatts 149 zuzuordnen, was unmittelbaren Handlungsbedarf bedeutet.

Das Ing. Büro Riedl aus Neustadt an der Weinstraße beziffert den Sanierungsbedarf auf 175.000 € netto. Mit dieser Einschätzung wurde uns ein Honorarangebot nach HOAI offeriert, welches den Aufwand für die Leistungen des Büros mit knapp 47.000 € beziffert. Dies haben wir abgelehnt, da die offene Bauweise von der TI GmbH mit eigener Bauleitung (Weber/Schuster) durchgeführt wird und für die offene Bauweise lediglich wenige Berechnungen seitens des Büros erforderlich sind. Die Leistungen des Ing. Büros werden überwiegend nur im Bereich der Inliner benötigt und in der Dokumentation. Bauleitungen vor Ort übernimmt die TI GmbH + Mitarbeitende der VG-Werke. Wir wollen dem Büro daher einen Pauschalvertrag, der ausschreibungsfrei wäre, über 25.000 € anbieten. Sollte dies nicht akzeptiert werden, würden wir andere Alternativen ergreifen.

Wirtschaftsplan:

Mittel für Planungsleistungen sind im Wirtschaftsplan des Kanalwerks in entsprechender Höhe veranschlagt und 2024 auch verfügbar. .

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt eine Vergabe von Ingenieurleistungen bis zu 25.000 € netto für die Sanierung der Abwasserleitungen in der Schulstraße zu Annweiler am Trifels.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.